



Teilnahmebedingungen Gemeinschaften

Die Bioenergieregion Jena-Saale-Holzland sucht Gemeinschaften, die nachhaltig ihren Stromverbrauch reduzieren wollen. Die sparsamsten Gemeinschaften werden prämiert, um ein gemeinnütziges Projekt zu unterstützen. Veranstalter des Wettbewerbes ist die Bioenergieregion Jena-Saale-Holzland. Sponsoren sind die Sparkasse Jena-Saale-Holzland und die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck.

Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren und Dienstleistungen. Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb akzeptiert der Vertreter der Gemeinschaft stellvertretenden für die teilnehmenden Gemeinschaftsmitglieder die Teilnahmebedingungen.

Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Gemeinschaften, deren teilnehmende Mitglieder (Haushalte) in der Bioenergieregion Jena-Saale-Holzland ihren Wohnsitz haben. Als Gemeinschaft gelten z. B. Klassenverbände, Sportvereine, Theatergruppen usw., wenn mindestens sieben Mitglieder der Gemeinschaft mit Ihren Haushalten beim Stromsparen mitmachen.

Sind Sie Mitglied einer solchen Gemeinschaft? Dann können Sie Ihre Gemeinschaft am Energiesparwettbewerb anmelden.

Anmerkung: Einrichtungen der Gemeinschaft (z.B. Vereinshaus) werden jeweils einem Haushalt gleichgestellt (eine Strommessstelle = ein Haushalt). Private Haushalte dürfen sich gleichzeitig in allen drei Kategorien des Wettbewerbs anmelden.

Wie kann meine Gemeinschaft teilnehmen?

Sie können Ihre Gemeinschaft über die Website www.bioenergie-region.de (Energiesparwettbewerb - Kategorie Gemeinschaft) oder in den Filialen der Sparkasse Jena-Saale-Holzland anmelden. Das Online-Formular müssen Sie vollständig ausgefüllt bis zum 30.04.2014 abgeschickt haben.

Ansprechpartner bei Fragen:

Thomas Winkelmann

Bioenergieregion Jena-Saale-Holzland

Nickelsdorf 1, 07613 Crossen

E-Mail: info@bioenergie-region.de

Telefon: 036693 - 23 09 44

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Teilnahmebedingungen Gemeinschaften

Durchführung und Zeitrahmen

Sie können Ihre Gemeinschaft im Zeitraum vom 21.02.2014 bis zum 30.04.2014 anmelden. Der Wettbewerb endet am 30.04.2015. Alle notwendigen Daten zum Stromverbrauch der teilnehmenden Gemeinschaftsmitglieder sammeln Sie in der Teilnehmerliste, die Sie auf der Website www.bioenergie-region.de erhalten. Folgende Angaben erfassen Sie für jedes teilnehmende Gemeinschaftsmitglied, damit der Veranstalter die Gewinnergemeinschaften ermitteln kann:

- Stromverbrauch der letzten 12 Monate (Basisjahr) entnommen von der letzten Stromrechnung die vor 21.02.2014 zugegangen ist.
- Stromverbrauch für 12 Monate (Wettbewerbsjahr) im Wettbewerbszeitraum 12.02.2014-30.04.2015.

Für den Stromverbrauch Wettbewerbsjahr müssen alle teilnehmenden Gemeinschaftsmitglieder ihre Stromzähler zweimal im Abstand von genau 12 Monaten ablesen. Sie brauchen für jeden Teilnehmer das Datum der ersten und zweiten Ablesung sowie die dazugehörigen Zählerstände. Bitte senden Sie die Teilnehmerliste mit allen teilnehmenden Mitgliedern sowie der dazugehörigen ersten Zählerstandablesung bis zum 30.04.2014 an die Bioenergieregion Jena-Saale-Holzland. Die vollständige Liste (mit beiden Zählerstandablesung) melden Sie bis zum 30.04.2015 an die Bioenergieregion Jena-Saale-Holzland (Thomas Winkelmann, Nickelsdorf 1, 07613 Crossen, E-Mail: info@bioenergie-region.de, Telefon: 036693-230944).

Aus diesen zwei Zählerständen wird der Stromverbrauch im Wettbewerbsjahr für jedes teilnehmende Mitglied ermittelt. Die drei Gemeinschaften mit den höchsten relativen Einsparungen werden prämiert. Als Grundlage für die Berechnung der Stromeinsparung gilt das Verhältnis Stromverbrauch Basisjahr zum Stromverbrauch Wettbewerbsjahr für alle teilnehmenden Mitglieder der Gemeinschaft.

Bitte beachten Sie, dass mindestens sieben Mitglieder der Gemeinschaft teilnehmen. Sollten weniger als sieben Mitglieder der Gemeinschaft teilnehmen bzw. sind die benötigten Daten nicht vollständig bis 30.04.2015 eingereicht, ist die Teilnahme Ihrer Gemeinschaft am Energiesparwettbewerb ungültig. Die Gewinner werden bis spätestens Juni 2015 schriftlich benachrichtigt und die Preisvergabe erfolgt bei der Abschlussveranstaltung des Energiesparwettbewerbs im Juli 2015.

Bei den ersten zehn Teilnehmern mit der größten relativen Stromeinsparung behält sich der Veranstalter das Recht vor, die letzten zwei Stromrechnungen des Teilnehmers einzufordern und zu überprüfen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Teilnahmebedingungen Gemeinschaften

Gewinne

1. Preis: 1.000 Euro
2. Preis: 600 Euro
3. Preis: 400 Euro

Das Preisgeld muss in ein gemeinnütziges Projekt investiert werden.

Über die Auswahl der sparsamsten Haushalte entscheidet das Organisationsteam aus Vertretern der Bioenergieregion Jena-Saale-Holzland und deren Kooperationspartner der Sparkasse Jena-Saale-Holzland und die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck.

Ausschluss vom Wettbewerb

- (1) Mitarbeiter der Bioenergieregion Jena-Saale-Holzland als Veranstalter, sowie Vertreter des Organisationsteams der beteiligten Kooperationspartner sowie jeweils deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- (2) Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen vom Wettbewerb auszuschließen.
- (3) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.
- (4) Wer unwahre Personenangaben macht, kann vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Datenschutzhinweis

Die im Zusammenhang mit dem Energiesparwettbewerb erhobenen personenbezogenen Daten werden von der Bioenergieregion Jena-Saale-Holzland gespeichert, verarbeitet und zur Durchführung des Wettbewerbs genutzt und können zur Durchführung des Wettbewerbs an beauftragte Dritte weitergegeben werden. Ihre personenbezogenen Daten werden nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung veröffentlicht. Nach Beendigung des Wettbewerbes, spätestens nach der Preisverleihung im August 2015 werden alle erhobenen personenbezogenen Daten beim Veranstalter gelöscht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

